TANT	DESHAUPTSTAD	т
LAN	JESHAUF ISTAD	



SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	0	- V -	6	7	-	0	0	2	5
(lahr-V-Amt-Nr)										

Betr	eff:	Dezernat(e)	V/67				
Sofor	tmaßnahmen zur Eindämmung der k	imabedingen Schäden im Stadtwald					
Anlag	e/n siehe Seite 3						
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom						
Stellu	ngnahmen						
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
Kär	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unter	•			
Red	chtsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	- der HGO	nicht erforderlich •	erforderlich	0			
Stra	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich •	erforderlich	\circ			
Pro	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich •	erforderlich	\circ			
Sor	nstige:	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Bera	atungsfolge		DL-Nr.				
Dore	adding of one of the control of the		(wird von Amt 1	6 ausgefüllt)			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich	0			
	Kommission	nicht erforderlich •	erforderlich	0			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich	0			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	0			
	Magistrat	Tagesordnung A . •	Tagesordnung B C				
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0			
Best	tätigung Dezernentin						
i . V . Stadtı	Dr.Brenneis ätin						
Verr	merk Kämmerei	Wiesbaden,					
	ollungnahma night arfardarligh						
Die	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	hen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer				

Se	eite	2 de	r Sitzungsvo	rlage Nr.	2 0	-V- 6	7 - 0 0	2 5	
<u>A</u>	Fir	nanz	<u>ielle Auswir</u>	<u>rkunger</u>					
Mit	der	antra	gsgemäßen Ents	scheidung s	 ☐ fina	— anzielle Aus	len Auswirki wirkungen v weiter ausfüllen	erbund/	
<u>l. </u>	Akt	<u>uelle</u>	Prognose Erge	<u>bnisrechn</u>	ung Dezer	<u>nat</u>			
Н	√IS-A	Ampel	☐ rot 🗵	grün	Prognose	Zuschussb	edarf:		
							abs.: in %:	1.8	31.594,34 € 3,6%
<u>II.</u>	<u>Akt</u>	<u>uelle</u>	Prognose Inves	stitionsmaı	nagement	<u>Dezernat</u>			
Inv	/esti	itionso	ontrolling 🛭	Investitio	n 🗌	Instandha	ıltung		
Вι	ıdge	et verfü	igte Ausgaben (I	st):			abs.: _ in %: _	14	1.651.091,07
			t finanzielle Au: ich um	<u>swirkunge</u>	⊠ Me	hrkosten	<u>e</u> che Umsetz	ung	
IM	со	Jahr	Bezelchnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierunç (Sperre, Ertra in €		Kontier- ung (Konto)	Bezelchnung
Х		2020/ 2021	Wasserwagen und Schlepper mit Zubehör zur Waldbewässerung	120.000	120.000		1.05009.211	842120	Beschaffung Forsten
	х	2021	Zwei Stellen für Forstmitarbeiter/ innen A 11/E 10	181.254	181.254		1300346	630098	Personal Forsten
	х	2021	Zwei Stellen für Forstmitarbeiter/ innen A 11/E 10	19.400	19.400		1300346	630098	Personal Forsten Sachkosten
Su	mme	e einma	alige Kosten						
 Bei	Bec	darf Hi	nweise /Erläuter	una:					

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wiesbadener Stadtwald sind gravierend. Zu den bereits bekannten Verlusten bei den Fichten kommen aktuell auch erhebliche Schäden bei den Buchenbeständen hinzu. Für die notwendigen Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Aufforstung werden zusätzliche personelle und finanzielle Mittel benötigt.

Anlage:

/

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1. der Klimawandel zu einer erheblichen Schädigung und zu starken Verlusten an Waldbäumen bei den Fichten und Buchenbeständen auf ca. 50 ha geführt hat und künftig weitere Flächen und Baumarten betroffen sein werden.
- 1.2. der Klimawandel einen erhöhten Holzeinschlag erforderlich macht, vor allem um die Ausbreitung von Baumschädlingen (z.B. Borkenkäfer) zu verhindern.
- 1.3. die vermehrten spontanen Grünastabbrüche und Umstürze einen erheblichen Mehraufwand im Bereich der Verkehrssicherungspflicht nach sich ziehen.
- 1.4. die Wiederaufforstung ohne Bewässerung der Setzlinge und Jungbäume und ohne Schutz vor Verbissschäden nicht zum Erfolg führt.
- 1.5. das Holzüberangebot zu einem dramatischen Verfall der Holzpreise und damit zu Einnahmeverlusten bei 67 führt.
- 1.6. die erforderlichen Wiederaufforstungen im Rahmen der derzeitigen Haushaltsansätze nicht finanzierbar sind.
- 1.7. die Mehrarbeit mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar ist.
- 2. Es wird beschlossen, dass zur Bewältigung der klimabedingten Waldschäden
- 2.1. für die Beschaffung u.a. von zwei Wasserwagen, Wasserbehältern, Schlauchwagen und einem zusätzlichen landwirtschaftlichen Schlepper und Schutzkosten (s. Erläuterung) 120.000.-€ bereitgestellt werden.
- 2.2. Zwei Stellen für Forstmitarbeiter (A 11/ E 10 vorbehaltlich der noch durchzuführenden Stellenbewertung durch Amt 11) geschaffen werden. Hierfür werden dem Grünflächenamt an Personal- und Sachkosten 200.654.-€ und zwei VZÄ zugesetzt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch im Wiesbadener Stadtwald nicht mehr zu übersehen. Geringere Niederschläge im Sommer und Herbst einerseits und ein sehr zeitig einsetzendes und sehr warmes Frühjahr sowie eine Abnahme von Bodenfrösten kennzeichnen die Entwicklung. Gleichzeitig ist das Auftreten einer Reihe von Insekten, die stärker nach Norden vorwandern, festzustellen. Schwammspinner und Eichenprozessionsspinner waren bis vor ca. 20 Jahren in unseren Breiten nahezu unbekannt, breiten sich aber mittlerweile immer mehr aus. In der Summe führt dies zu starker Schädigung der Bäume bis hin zum Absterben. Bei den Fichtenbeständen ist dies schon seit Jahren zu beobachten. In diesem Jahr nach nunmehr drei Trockenjahren in Folge zeigen sich nun auch vermehrt Schäden an den Buchen, der Hauptbaumart im Stadtwald.

Die Forstinventur von 2017 bescheinigt dem Stadtwald einen überdurchschnittlich hohen Anteil an alten Bäumen, die sowohl für die Erholung, aber insbesondere für die Biodiversität unverzichtbar sind. Gerade diese alten Bäume, insbesondere die Buche, leiden unter der Trockenheit, was an vermehrten spontanen Grünastabbrüchen und Umstürzen zu erkennen ist.

Das Verschwinden der großen Bäume hat Auswirkungen auf das lokale Klima und vor allem auf die Wasserspeicherfunktion des Waldes. An den Stellen, an denen der Wald völlig verschwunden ist, ist gar kein Waldinnenklima mehr vorhanden, es herrschen höhere Lufttemperaturen und geringere Luftfeuchtigkeit. Auf diesen Flächen verringert sich die Versickerungsrate im Boden, die Stetigkeit und Verlangsamung der Wasserzufuhr in den Boden geht durch das fehlende Kronendach verloren.

Zustand des Stadtwaldes

Die Fichte leidet verstärkt unter den klimatischen Veränderungen. Sie ist in Wiesbaden zum größten Teil als schnellwachsende Baumart nach dem Krieg gepflanzt worden, um große Flächen möglichst schnell wieder zu bewalden. Sie ist jedoch nicht standortgerecht, d. h. weder Niederschläge noch Bodenbeschaffenheit sind hier ideal. Das führt jetzt zu einem flächenhaften Absterben der Fichte, bedingt durch Wassermangel und anschließendem Befall durch den Buchdrucker ("Borkenkäfer"). Wenn zwischen April und September Temperaturen von 20 bis 30°C dominieren, können Buchdrucker häufigere Bruten pro Jahr ausbilden.

Der Baum wehrt sich durch Harzfluss gegen den Befall der Borkenkäfer. In nassen Jahren haben die Käfer dadurch keine Chance, eine Fichte zum Absterben zu bringen. Da die Fichten durch die Trockenheit aber kein Harz mehr produzieren können, haben sie keine Chance, sich gegen den Befall zu wehren. Mittlerweile sind bereits Kahlflächen von ca. 50 ha entstanden. Die Fichte wird deshalb im Wiesbadener Stadtwald keine große Rolle mehr spielen, zum Ende des Jahres 2020 sind voraussichtlich keine Fichtenbestände über 100 Jahre mehr vorhanden.

Bei der Buche ist in den letzten Jahren ein ungewöhnlich üppiger und häufiger Fruchtansatz zu beobachten gewesen. Außerdem beginnt der Buchenaustrieb heute deutlich früher als noch in den 1990er Jahren (damals Anfang Mai, heute Anfang April). Gleiches wird bei einigen Sträuchern wie Hasel, Kornelkirsche oder Schlehe beobachtet.

Normalerweise fruktifiziert eine Buche alle 5 – 10 Jahre und nicht jedes Jahr. Der dauernde Fruchtansatz führt langfristig zu einer Schwächung der älteren Bäume, die dann anfällig werden z.B. für Schadinsekten, aber auch labiler gegen abiotische Schadfaktoren wie z.B. Stürme. Darüber hinaus ist auch eine stärker werdende Kronenverlichtung auf dieses Phänomen zurückzuführen.

Der Stadtwald hat normalerweise einen Holzeinschlag von ca. 20.000 bis 23.000 Festmetern pro Jahr, verteilt über alle Baumarten und Alter. Mit Stand Ende September 2020 wurden bereits 25.000 Festmeter eingeschlagen, ausschließlich Fichte. Wurden 2017 noch ca. 95.-€/ Festmeter Fichtenholz bezahlt, sind es heute je nach Dimension lediglich 10.- bis 30.-€/ Festmeter. In 2020 ist so bereits ein Einnahmeausfall von rund 600.000.- € entstanden. Dennoch muss das befallene Holz umgehend eingeschlagen und zügig aus dem Wald gefahren werden, um eine weitere Ausbreitung des Borkenkäfers zu verhindern.

Dem drastischen Preisverfall steht ein erheblicher Mehraufwand gegenüber für die Wahrung der Verkehrssicherung im stark frequentierten Stadtwald mit zahlreichen Erholungseinrichtungen, wie auch an Straßen und Parkplätzen. Dieser Mehraufwand ist erforderlich, um zum einen die Bürger und Bürgerinnen zu schützen, aber auch die Stadt vor Regressforderungen zu bewahren. Mit dem vorhandenen Personal ist das nicht zu bewältigen. Hier werden zwei zusätzliche Forstmitarbeiter als Baumkontrolleure und Spezialisten für Verkehrssicherheit benötigt.

Erforderliche Maßnahmen

Zur Sicherung der vielfältigen, insbesondere auch klimatischen Funktionen des Stadtwaldes ist eine möglichst schnelle Aufforstung der Kahlflächen geboten. Dies schreibt auch das Hessische Waldgesetz vor. Hierbei ist auf einen reich strukturierten, ungleichaltrigen und stabilen Wald abzustellen, welcher zur Risikominimierung möglichst viele, standortheimische Baumarten enthalten soll. Dies entspricht auch den Vorgaben der Zertifizierung nach FSC und Naturland zur Stabilisierung und Erhaltung unserer Wälder. Genauso wichtig sind die Pflege der Verjüngung in den Folgejahren sowie die Förderung der Mischbaumarten.

Hierbei tritt das Problem auf, dass die Bäume nach der Pflanzung oft nicht genügend mit Wasser versorgt sind, da der Nachschub an Niederschlägen bereits im März versiegt. Normalerweise werden die jungen Pflanzen im Herbst oder dem zeitigen Frühjahr gesetzt, damit sie von der Winter- und Frühjahrsfeuchte profitieren und anwachsen können. Da in den vergangenen drei Jahren, auch in den Wintermonaten, zu wenige Niederschläge gefallen sind, reichen die im Boden gespeicherten Wasservorräte nicht mehr aus, um die jungen Pflanzen zu versorgen. In unseren Waldlagen werden wir hierzu Wasserwagen einsetzen müssen, mit denen wir die Waldflächen auf den sogenannten Rückegassen befahren und punktuell die frisch gesetzten Pflanzen wässern, um deren Anwuchs zu sichern. Hierzu wird ein leichterer Schlepper benötigt, der die Wasserwagen befüllt und zu den jeweiligen Flächen fährt (Kosten ca. 60.000.-€). Durch die Vielzahl der Flächen, die im Stadtwald behandelt werden müssen, ist es zielführender, zwei Wasserwagen (je ca. 8.000.-€) und notwendiges Zubehör (ca. 14.000.-€) zu beschaffen, um den logistischen Aufwand möglichst gering zu halten).

Mit der Aufforstung der Flächen allein ist es jedoch nicht getan: Kahlflächen leiden unter einem sehr hohen Wilddruck. Insbesondere die Edellaubholzarten und die Eiche weisen auch nach dem diesjährigen Lebensraum- und Verbissgutachten zum Teil sehr hohe Verbissprozente aus, die nicht nur das Wachstum einschränken, sondern die gesamte Vitalität der jungen Bäume bis hin zum Totalausfall negativ beeinflussen.

Eine Zäunung von Flächen, die mehrere Hektar umfassen, ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar und nur für kleinere Flächen möglich. Die Zäunung größerer Flächen würde außerdem dem Wild einen Teil seines Lebensraumes nehmen. Auch die Anbringung von Einzelschutz ist keine Lösung und scheidet ebenfalls aus finanziellen Gründen aus.

Nach den Zertifizierungsvorgaben sollen sich alle Baumarten der regionalen Waldgesellschaft (dazu gehören Buche, Eiche und Edellaubholzarten) ohne besondere Schutzmaßnahmen verjüngen können. Dieses Ziel wird derzeit im Stadtwald auch nicht annähernd erreicht. Es wird in Zukunft deswegen mehr denn je darauf ankommen, den Bestand an Reh- und Rotwild zu reduzieren und effektive Jagdmethoden anzuwenden und dies auf der gesamten Fläche des Stadtwaldes.

Zwischenzeitlich kann nicht auf mechanischen Schutz verzichtet werden, insofern ist 2021 mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 30.000.-€ zu rechnen.

Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich lediglich um die dringendsten Handlungsfelder, die unverzüglich angegangen werden müssen.

Der fortschreitende Klimawandel stellt jedoch sehr viel höhere Anforderungen an alle Funktionen des Stadtwaldes – Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion. Um diesen Folgen zielgerichtet begegnen zu können, Schaden abzuwenden und die Biodiversität auch langfristig zu erhalten, sind weitergehende Maßnahmen erforderlich, die in einer separaten Sitzungsvorlage dargestellt werden.

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

/

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 14.10.2020

i.V. Dr. Brenneis Stadträtin